Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2231**

15. Wahlperiode 12. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/723 –

Tierschutzbericht 2003 Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes

A. Problem

Der Tierschutz genießt einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft und die Fortentwicklung des Tierschutzes stellt somit weiterhin ein gewichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen dar.

Wie sich aus dem alle zwei Jahre seitens der Bundesregierung vorzulegenden Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes in der Bundesrepublik Deutschland ergibt, wurde in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet des Tierschutzes eine Reihe von Fortschritten erzielt. Zuletzt wurde der Stellenwert des Tierschutzes durch die Aufnahme als Staatsziel in das Grundgesetz im Juli 2002 deutlich erhöht.

Dennoch bleibt weiterhin der Auftrag, den Tierschutz auf nationaler und internationaler Ebene weiter zu verbessern.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Tierschutzberichtes 2003 der Bundesregierung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme von Entschließungen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/723 – folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschen schulden den Tieren als ihren Mitgeschöpfen, dass sie ihnen ein artgerechtes Leben ermöglichen. Der Tierschutz genießt einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von Parlament und Regierung einen umfassenden und nachhaltigen Einsatz für die Belange der Tiere.

Alle zwei Jahre berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diesen Bericht und stellt fest, dass in den vergangenen Jahren vieles geleistet wurde, jedoch noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Haltungs- und Transportbedingungen für Tiere weiter verbessert und Tierversuche eingeschränkt werden.

Die wichtigste Maßnahme innerhalb des Berichtszeitraumes (2001 bis 2003) war die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz am 26. Juli 2002. Mit dieser wegweisenden Änderung wurden langjährige Forderungen vieler Bürgerinnen und Bürger sowie der Tierschutzverbände umgesetzt. Der Stellenwert des Tierschutzes wurde dadurch deutlich erhöht. Bei rechtlichen Abwägungen kann das Wohl der Tiere in deutlich stärkerem Maße berücksichtigt werden als bisher.

In den Beratungen um die europäische Verfassung hat sich die Bundesregierung für die Aufnahme des Tierschutzes ausgesprochen.

Wesentliche Fortschritte für den Tierschutz und eine Rechtsvereinfachung und -vereinheitlichung wurden mit dem Inkrafttreten der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im November 2001 und im März 2002 erreicht. Die Haltung von Legehennen in herkömmlichen Käfiganlagen ist ab dem Jahre 2007 verboten. Damit nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle im Tierschutz ein. Für die Haltung von Schweinen und Pelztieren wurden Verordnungsentwürfe vorbereitet. Hierin sind wesentliche Verbesserungen aus Sicht des Tierschutzes enthalten.

Die Bundesregierung hat ein Bündel von Maßnamen ergriffen, um den Umstieg auf artgerechte Tierhaltungsverfahren zu forcieren. Mit dem Bundesprogramm zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren wurden Investitionshilfen für Landwirte zur Verfügung gestellt. Unerwünschte Haltungsformen wie Käfig- oder Anbindehaltung wurden von der Agrarinvestitionsförderung ausgeschlossen. Im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen wird so der Wechsel zu alternativen Haltungsverfahren wirksam flankiert.

In Deutschland werden mehr als 90 Millionen Heimtiere (vor allem Zierfische, Vögel, Katzen, Hunde und Kleinnager) gehalten. Für die Haltung dieser Tiere gelten die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Mit der Tierschutz-Hundeverordnung wurden im Mai 2001 die Vorschriften bezüglich Haltung, Zucht und Pflege des in Deutschland verbreitetsten Heimtieres präzisiert.

Das Tierschutzgesetz verbietet Qualzuchten. In der praktischen Anwendung der einschlägigen Bestimmungen sind jedoch erhebliche Mängel festzustellen. Die Bundesregierung arbeitet deshalb zusammen mit den Verbänden und Ländern

an Vereinbarungen zur Durchsetzung tierschutzgemäßer Standards und prüft, in welchen Bereichen Haltungs- und Ausstellungsverbote für Tiere aus Qualzüchtungen angezeigt sind.

Wesentliche neue Erkenntnisse sind von der Arbeit des im Berichtszeitraum gegründeten Instituts für Tierschutz und Tierhaltung an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft zu erwarten.

Die Transportbedingungen für Tiere wurden verbessert, es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf. Zum einen muss die Einhaltung der geltenden Vorschriften besser kontrolliert und durchgesetzt werden. Zum anderen müssen die gesetzlichen Standards weiter erhöht werden. Da besonders gravierende Missstände meist außerhalb unserer Grenzen bekannt geworden sind, ist es richtig, dass die Bundesregierung Verbesserungen im internationalen und EU-Recht eingefordert hat.

Weitere Verbesserungen sind durch die EU-Tiertransportverordnung zu erwarten. Der Vorschlag enthält jedoch noch keine absolute Transportzeitbegrenzung. Vielmehr ist vorgesehen, dass nach einem Transport von 9 Stunden eine 12-stündige Pause eingelegt werden muss, bevor der Transport fortgeführt werden darf. Eine weitere Begrenzung dient dem Tierschutz, ist zudem aus Gründen der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit geboten, weil Infektionsrisiken verringert und die Tierseuchenbekämpfung erleichtert werden.

Bedenkliche Zahlen enthält der Tierschutzbericht im Hinblick auf die Tierversuche: Trotz großer Anstrengungen der Bundesregierung ist die Zahl der Tierversuche insbesondere für die Grundlagenforschung 2001 gestiegen. Dennoch weisen die im Tierschutzbericht dargelegten Konzepte zur Verminderung von Tierversuchen auf das wissenschaftlich unbedingt notwendige Minimum in Deutschland und Europa den richtigen Weg. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen der EU-Kommission richtungsweisend, im Rahmen der Reform der europäischen Chemikalienpolitik Tierversuche bei der Registrierung, Evaluation und Zulassung der Verwendung von Stoffen weitestgehend zu vermeiden, Doppeluntersuchungen auszuschließen und auf effiziente Strategien der Qualitätssicherung der erzeugten Informationen zu setzen.

Auf nationaler und EU-Ebene hat die Bundesregierung eine Vorreiterrolle in Sachen Tierschutz eingenommen und wesentliche Entwicklungen initiiert und vorangetrieben. Mit der Neuorientierung der Agrarpolitik sind wichtige Schritte für die Förderung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung eingeleitet und durchgesetzt worden. Es ist zu begrüßen, dass im Zuge der EU-Agrarreform in Zukunft die Gewährung von Direktzahlungen unter anderem auch an die Einhaltung von Vorschriften im Bereich des Tierschutzes gebunden wird.

Die von der deutschen Delegation organisierte diesjährige Tagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) in Berlin war ein Erfolg deutscher Tierschutzpolitik. Mit der „Berliner Erklärung“ wurde ein wichtiger Fortschritt zu einem umfassenden Schutz der Walbestände erreicht. Die Gründung eines Ausschusses in der IWC, welcher die Gefährdungen der Wale durch menschliche Aktivitäten erforschen wird, bedeutet auch eine grundsätzliche Trendwende: Die Aufgabe des „Walschutzes“ rückt weiter in das Zentrum der Arbeit der Walfangkommission.

Im Hinblick auf die Globalisierung des Handels ist es von großer Bedeutung, den Tierschutz in internationalen Standards zu fixieren und auf EU-Ebene die Harmonisierung von Tierschutzstandards auf hohem Niveau voranzutreiben. Um Beeinträchtigungen des Wohls insbesondere der Nutztiere abzubauen, müssen die nationalen Bestimmungen für den Tierschutz weiter verbessert werden. Dabei muss die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft erhalten bleiben.

Der Handel mit exotischen Wildtieren stellt in vielerlei Hinsicht ein Tierschutzproblem dar: Die Tiere werden der Natur entnommen (Wildfänge), ein Großteil der Tiere stirbt bereits durch die rigiden Fangmethoden oder verendet auf dem Transport, weitere sterben, weil die oft anspruchsvollen Haltungsbedingungen durch die häufig überforderten Halter nicht erbracht werden können. Die Anzahl der Tiere, die insgesamt für den deutschen Heimtiermarkt jährlich gefangen werden, geht weit in die Millionen. Den größten Anteil stellen hierbei die Fische, gefolgt von Vögeln und Reptilien. Da die Wildfänge 90 Prozent der gehandelten Exoten ausmachen, werden viele Tierarten in der freien Natur dramatisch dezimiert; der Wildtierhandel ist somit nicht nur ein Tierschutz-, sondern auch ein Artenschutzproblem.

Der Gesetzgeber und die Regierungen von Bund, Ländern und Kommunen sind gefordert, die rechtlichen Regelungen im Bereich des Tierschutzes weiter zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden. Der Tierschutz ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Gewerbliche wie private Tierhalter sind aufgerufen, dies als eigene Aufgabe zu begreifen. Verbraucherinnen und Verbraucher können mit ihrem Einkaufsverhalten Einfluss darauf nehmen, wie Tiere gehalten und vermarktet werden. Sie sollten unterstützt werden, damit sie diese Verantwortung wahrnehmen können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiterhin den Tierschutz auf dem Gebiet der Europäischen Union voranzutreiben und darauf Einfluss zu nehmen, dass geltende Standards fortlaufend überprüft und angepasst werden;
- kleinräumige Wirtschaftsweisen zu fördern, um Lebendtiertransporte zu minimieren;
- auf EU-Ebene darauf zu dringen, dass die Tiertransportverordnung zügig beraten und verabschiedet wird. Die in dem bereits vorgelegten Entwurf enthaltenen maximalen Transportzeiten sind jedoch noch zu hoch. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, diese Frist deutlich zu verkürzen und für eine bessere Kontrolle der Transportbedingungen Sorge zu tragen;
- auf EU-Ebene auf die vollständige Abschaffung der Exporterstattungen für Schlachttiere hinzuwirken;
- die Bemühungen zur Minimierung von Tierversuchen auf nationaler und internationaler Ebene, beispielsweise durch die Förderung und Anerkennung von Alternativmethoden und die Errichtung von Referenzdatenbanken, weiter voranzutreiben und sich dafür einzusetzen, dass im neuen REACH-System der zukünftigen Chemikalienpolitik die Durchführung von Tierversuchen grundsätzlich an den Nachweis ihrer Unvermeidbarkeit gebunden ist;
- bei der Kommission auf die baldige Vorlage eines Entwurfs zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastgeflügel zu drängen;
- zusammen mit den Ländern das nationale Tierschutzrecht konsequent fortzuentwickeln und sie bei der effektiven Durchsetzung des geltenden Rechts zu unterstützen. Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist die Zucht, Ausbildung, Haltung und der Handel mit Heimtieren;
- der Handel mit und die Haltung von Wildtieren (Exoten und nicht domestizierten Tieren) in Privathaushalten ist an strenge Auflagen zu binden; für besonders anspruchsvolle, schwer zu haltende und gefährliche wild lebende Arten ist ein Haltungsverbot in Privathaushalten – basierend auf § 13 des Tierschutzgesetzes – zu prüfen; der Verkauf von Wildtieren, insbesondere von Wildfängen, auch auf Auktionen und Tierbörsen sowie über das Internet

ist an Auflagen zu binden und zu kontrollieren; ein Verbot des Verkaufs von Wildtieren, insbesondere von Wildfängen, ist zu prüfen;

- auf deutscher als auch auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, den Handel mit Wildtieren deutlich einzuschränken;
- im nächsten Tierschutzbericht das Problem des Wildtierhandels und der Wildtierhaltung in Privathaushalten zu thematisieren;
- auf jenen Gebieten, auf denen bereits Verordnungen erlassen worden sind, beispielsweise bei der Haltung von Legehennen, die praktischen Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen auszuwerten und dem Deutschen Bundestag darüber zu berichten;
- die Haltung und Zucht von Pelztieren tiergerechter zu gestalten; dabei sollte auch ein Verbot wie in Großbritannien erwogen werden;
- zusammen mit den Ländern darauf hinzuwirken, die Haltungsbedingungen von Zirkustieren nachhaltig zu verbessern. Die Einführung einer Positivliste für die Zirkushaltung geeigneter Tierarten sowie die Einrichtung eines Zentralregisters werden dabei für notwendig gehalten;
- im Interesse eines aktiven und nachhaltigen Tier- und Verbraucherschutzes dazu beizutragen, die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit und die Abgabe von Tierarzneimitteln zu überarbeiten;
- weiterhin durch gezielte Aufklärung Verständnis und Sensibilität für den engen Zusammenhang zwischen Tierschutz und Lebensmittelsicherheit zu wecken. Aufklärung und konsequente Kennzeichnung tragen dazu bei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrem Einkaufsverhalten eine artgerechte Tierhaltung unterstützen können;
- gemeinsam mit den deutschen Produzenten von Lebensmitteln tierischer Herkunft, dem Handel und den Tierschutzverbänden tierschutz- wie marktgerechte Haltungsanforderungen zu entwickeln, um einer Verlagerung der Produktion in Länder mit niedrigeren Standards wirksam vorzubeugen;
- sich auf internationaler Ebene weiterhin für den Schutz der Wale einzusetzen. Dies bedeutet unter anderem, dass der so genannte wissenschaftliche Walfang zu verurteilen ist. Auch sollte die Bundesregierung die zügige Verabschiedung des EU-Kommissionsvorschlages einer Verordnung zum Schutz von Kleinwalen (KOM (2003) 451 endg.) vorantreiben.

Berlin, den 12. November 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Peter Bleser
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Peter Bleser, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 15/723 an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben auf Ausschussdrucksache 15(10)256NEU, die Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(10)277 und die Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(10)280 Entschließungsanträge zu der Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksache 15/723 – eingebracht.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gegenstand des 8. Tierschutzberichtes aus dem Jahre 2003 ist zum einen die Darstellung des Standes der Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland, zum anderen werden Ziele zur Weiterentwicklung des Tierschutzes formuliert. Dies beinhaltet Aktivitäten im Europarat, in der Europäischen Gemeinschaft, künftig auch im Internationalen Tierseuchenamt und auf nationaler Ebene.

Die Koalitionsfraktionen stellen in ihrem Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(10)256NEU fest, dass trotz der erreichten Verbesserungen, insbesondere durch die Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz, weitere Anstrengungen im Bereich des Tierschutzes unternommen werden müssen.

Bedenkliche Zahlen enthalte, so die Antragsteller, der Tierschutzbericht im Hinblick auf die Tierversuche. Trotz großer Anstrengungen der Bundesregierung sei die Zahl der Tierversuche gerade für die Grundlagenforschung 2001 gestiegen. Weitere Aussagen werden u. a. zur Nutztierhaltung, zu den Transportbedingungen und zum Handel mit und der Haltung von Wildtieren gemacht, die mit einer Reihe von Forderungen an die Bundesregierung verbunden werden.

Im Einzelnen wird hierzu auf die Entschließung in der Beschlussempfehlung verwiesen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat in ihrem Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(10)277 festgestellt, dass die Zahl der Tierversuche in den letzten vier Jahren signifikant zugenommen hat, die Forschungsförderung für die Entwicklung von Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Tierversuch aber stark gekürzt worden ist.

Die Antragsteller führen aus, der Tierschutzbericht bezeichne u. a. zwar die Regelungen für das Halten von Legehennen als Beitrag zum ethischen Tierschutz, jedoch hätten neuere wissenschaftliche Forschungen gezeigt, dass die Boden- und Freilandhaltung entgegen den bisherigen Annahmen mit erheblichen Defiziten im Tierschutz, z. B. durch höhere Sterberaten der Tiere, sowie höhere Belastungen durch zum Teil überwunden geglaubte Krankheiten verbunden sei.

Auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Regelungen sei schon jetzt zu beachten, dass die inländische Erzeugung von Eiern abnehmen und die Einfuhr aus Nachbarstaaten erheblich ansteigen werde. Nationale Alleingänge, so die Auffassung der Fraktion, mache angesichts offener Grenzen in Europa keinen Sinn.

Hinsichtlich der neuen EU-Tiertransportverordnung wird befürchtet, dass der erhebliche bürokratische Aufwand bei der praktischen Anwendung und Kontrolle der Verordnung entweder nicht zu leisten sei oder aber im Ergebnis die Intention derselben ins Gegenteil verkehre.

Auch bei der bevorstehenden Novellierung der tierarzneimittelrechtlichen Vorschriften seien die tierschutzrechtlichen Mindestvorgaben in den Regelungen nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Die Antragsteller fordern u. a., die Fördermittel für die Entwicklung von Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Tierversuch zu erhöhen, die Durchführung des Schächtens im Rahmen einer bundesweiten Rechtsverordnung mit klar abgegrenzten und begründeten Ausnahmen zu regeln und unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur tiergerechten Haltung von Legehennen entsprechend der EG-Richtlinie die Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen zuzulassen.

Des Weiteren wird gefordert, die Schweinehaltungsverordnung im europäischen Konsens so zu gestalten, dass sie sowohl dem Tierschutz als auch der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte gerecht werde.

Schließlich sollen bei der Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes praxistaugliche und der Tiergesundheit dienende Regelungen geschaffen werden, die die bisherigen Fehlentwicklungen zu Ungunsten der Tiere ausräumen und den Tierärzten die ihnen gebührenden Fachkompetenzen zum Wohle der Tiere zugestehen.

Die Fraktion der FDP hat auf Ausschussdrucksache 15(10)280 ebenfalls einen Entschließungsantrag vorgelegt. Darin wird u. a. festgestellt, dass die wichtigste Entscheidung für den Tierschutz in Deutschland die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in die Verfassung gewesen sei, womit dem Wunsch einer großen Mehrheit der Bevölkerung entsprochen worden sei. Diese verfassungsrechtliche Basis sei für einen wirksamen Tierschutz im Hinblick auf die von dem Gesetzgeber, den Gerichten und der Verwaltung mit anderen verfassungsrechtlichen Zielen zu treffenden Abwägungen notwendig.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass das im April 2001 erlassene „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde“ und das dort verankerte Verbot bestimmter Hunderassen nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe, weswegen eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht notwendig und zu begrüßen sei.

Die Antragsteller fordern u. a. die Stärkung des Tierschutzes durch eine einheitliche Umsetzung der Tierschutzbestimmungen mit europaweit durchzuführenden Kontrollen.

Wenn auch im Bereich der Transportbedingungen für Tiere deutliche Fortschritte erzielt worden seien, so müssten diese Bedingungen insbesondere, was die Zeit des Transports, unnötiges Verladen der Tiere und genügend Raum zum Transport betreffe, weiter verbessert werden. Entscheidend sei die Einhaltung der geltenden Bestimmungen in Europa, wozu strenge Kontrollen erforderlich seien.

Darüber hinaus fordern die Antragsteller die Korrektur der bisherigen Tierschutzpolitik mit dem Ziel, die steigenden Zahlen der Tierversuche wieder umzukehren, die kritische Überprüfung der Haltung von Wildtieren in privaten Haushalten, auch künftig das Halten von exotischen Zirkustieren in Deutschland, zu ermöglichen, wenn auch unter strengeren Kontrollen, und eine tier- und verbraucherfreundliche Novelle des Arzneimittelgesetzes auf den Weg zu bringen, in der insbesondere die praxisferne 7-Tage-Regelung und die Therapielücken und Notstände im Bereich der minor species/minor uses beseitigt werden sollen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben zu der Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksache 15/723 – Kenntnisnahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlagen in seiner 24. Sitzung am 12. November 2003 abschließend behandelt.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wird ausgeführt, ihr Antrag sei, was den Tierschutz angehe, weitergehender als die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP; deshalb könne diesen Anträgen auch so nicht zugestimmt werden.

Im Wesentlichen wird auf die im Entschließungsantrag enthaltenen Feststellungen und Forderungen Bezug genommen, wobei insbesondere näher auf die Käfighaltung von Legehennen, die Problematik der Qualzuchten und die gestiegene Zahl der Tierversuche eingegangen wird. Die gestiegene Anzahl der Tierversuche lasse sich nach Auffassung der Koalitionsfraktionen auch mit der besseren Erfassung durch genauere Statistiken begründen.

Besonderes Gewicht sei auf die Problematik des Handels mit exotischen Tieren zu legen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** nimmt ebenfalls Bezug auf ihren Entschließungsantrag. Dabei wird insbesondere noch einmal auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Freilandhaltung von Legehennen hingewiesen, die eine reine Freilandhaltung unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten problematisch erscheinen ließen.

Was den Bereich der Haustierhaltung betreffe, so sei eine Aufklärung der privaten Tierhalter notwendig, um dadurch zu einer Sensibilisierung für das Thema Tierschutz und zu einer artgerechten Haltung von Haustieren beizutragen.

Die **Fraktion der FDP** betont unter Hinweis auf ihren Entschließungsantrag nochmals die große Bedeutung der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in die Verfassung und die Emotionalität des Themas Tierschutz.

Erheblich Defizite bestünden jedoch trotz des bestehenden Qualzuchtsverbotes im Tierschutzgesetz in der Praxis, wonach weiterhin Qualzuchten, z. B. bei Schäferhunden, in unterschiedlichen Formen möglich seien.

Was die Problematik der Nutztierhaltung betreffe, so müsse diese immer unter Umweltschutz-, ökonomischen und tierschutzrechtlichen Aspekten betrachtet werden.

Der Ausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 15/723 zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(10)256NEU wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(10)277 und der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(10)280 wurde jeweils mit dem gleichen Stimmenergebnis wie oben abgelehnt.

Berlin, den 12. November 2003

Dr. Wilhelm Priesmeier Berichterstatter	**Peter Bleser** Berichterstatter
Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333